

Betriebsausschusssitzung

26. November 2019

Entgeltkalkulationen für 2020 und 2021:

- ✓ Wasserversorgung
- ✓ Schmutzwasserbeseitigung
- ✓ Niederschlagswasserbeseitigung

DIPLOM-ÖKONOM
HANS-JÜRGEN BEHRENS
STEUERBERATER

Rechtsgrundlage für den Wasserpreis und die Entgelte für die Abwasserbeseitigung

- ✓ Der Wasserverband Wittlage hat nach den Regeln des sog. **Verwaltungsprivatrechts** die grundlegenden Prinzipien der öffentlichen Finanzgebarung zu beachten (NKAG). Privatrechtliche Normen werden durch Bestimmungen des öffentlichen Rechts ergänzt, überlagert und modifiziert.
- ✓ Der Wasserverband ist an die Grundsätze der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
 - der **Kostendeckung**,
 - der **Gleichbehandlung** und
 - der **Äquivalenz** gebunden (BGH, Urteil vom 6. Februar 1985).

Rechtsgrundlage für Benutzungsgebühren: § 5 NKAG

- ✓ Der Wasserverband erhebt als **Gegenleistung für die Inanspruchnahme** der öffentlichen Einrichtung ein Entgelt (Wasserpreis, Entgelt für die Abwasserbeseitigung).
- ✓ Die Einnahmen sollen **die Kosten** der Einrichtung **decken**, jedoch nicht übersteigen.
- ✓ Die Kosten der Einrichtungen sind nach **betriebswirtschaftlichen Grundsätzen** zu ermitteln.
- ✓ Zu den Kosten gehören auch die Gemeinkosten, Entgelte für Fremdleistungen, Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals (*Hiermit sind die Kredite **und** das Eigenkapital gemeint*).

Rechtsgrundlage für Benutzungsgebühren: § 5 NKAG

- ✓ Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind **Kostenüberdeckungen** innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen; **Kostenunterdeckungen** sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden.
- ✓ Eine **Grundgebühr** ist nach § 5 Abs. 4 NKAG zulässig.
- ✓ Anmerkung: Der Berechnung der Abschreibungen kann der **Anschaffungs- oder Herstellungswert** oder der **Wiederbeschaffungszeitwert** zugrunde gelegt werden.

(Für die Beitragsabteilung Belm erfolgt die Berechnung der Abschreibungen nach den Anschaffungs- oder Herstellungswerten).

Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen

Pagatorische (laufende) Betriebskosten	
Personalkosten	Lohn- und Gehaltskosten einschließlich der Zulagen, Zuschläge, Nebenkosten und Sozialleistungen
Stoffkosten	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Büromaterial, Maschinen- und Betriebseinrichtung, Werkzeuge, Dienstkleidung
Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten	Aufwendungen für die laufende Instandhaltung und die Instandsetzung von Betriebseinrichtungen, Gebäuden, Maschinen, Werkzeugen, sofern keine werterhöhende oder nutzungsverlängernde Instandsetzung vorliegt
Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen	Kosten für einzelne Fremdleistungen einschließlich darin enthaltener Unternehmergewinne wie Dienstleistung durch Privatunternehmer oder auch Kosten für die Gesamtleistung durch Privatunternehmer
Steuern und sonstige Abgaben	Umsatzsteuer, Abwasserabgabe, Versicherungsbeiträge, Mieten und Pachten, etc.

Kalkulatorische Kosten	
Abschreibungen	Die tatsächliche Abnutzung der Anlagen soll wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Nutzungsjahre verteilt werden. Dies dient der Refinanzierung und damit der Substanzerhaltung
Verzinsung des Anlagekapitals	Gegenwert dafür, dass von der Gemeinde aufgewendetes Kapital der öffentlichen Einrichtung zur Nutzung überlassen ist; aufgewendet ist das in der Einrichtung gebundene und damit noch nicht refinanzierte Anlagekapital

Kalkulation des Wasserentgelts 2020 und 2021 (Wasserpreis- und Grundgebühr)

Bezeichnung	2020 €	2021 €
Laufende Kosten	1.223.500	1.134.900
Abzüglich Erlöse	-40.900	-40.900
Kalkulatorische Abschreibungen	140.565	159.403
Kalkulatorische Verzinsung	27.000	27.000
Deckungsbedarf	1.350.165	1.280.403
Ausgleich der Kostenüberdeckungen/ Kostenunterdeckungen aus Vorjahren	-5.832	57.893
Deckungsbedarf unter Berücksichtigung der Kostenüberdeckungen/Kostenunterdeckungen	1.344.333	1.338.296
Abzüglich Erlöse aus Grundgebühren	-180.408	-180.408
Deckungsbedarf nach Berücksichtigung der Einnahmen aus den Grundgebühren	1.163.925	1.157.888

Leistungseinheiten in m³ (prognostizierter Wasserverkauf)	800.000	800.000
Anzahl der Frischwasserzähler (QN 2,5 - QN 60)	3.607	3.607

Wasserpreis je m³ (Mengenpreis)	€ 1,45	€ 1,45
--	---------------	---------------

Kalkulation der Entgelte für die Schmutzwasserbeseitigung 2020 und 2021

Bezeichnung	2020				2021			
	Zentrale Schmutzwasser-beseitigung		Dezentrale Schmutzwasser-beseitigung	Summe	Zentrale Schmutzwasser-beseitigung		Dezentrale Schmutzwasser-beseitigung	Summe
	schmutz-fracht-abhängig €	mengen-fracht-abhängig €	€		schmutz-fracht-abhängig €	mengen-fracht-abhängig €	€	
Laufende Betriebskosten	786.154	167.025	2.521	955.700	908.707	166.180	2.913	1.077.800
Transportkosten	0	0	7.900	7.900	0	0	7.900	7.900
Abzüglich Erlöse	0	0	0	0	0	0	0	0
Kalkulatorische Abschreibungen	187.063	178.857	631	366.551	179.167	177.712	574	357.453
Kalkulatorische Verzinsung	85.126	90.001	273	175.400	75.362	99.796	242	175.400
Deckungsbedarf	1.058.343 (70,30%)	435.883 (28,95%)	11.325 (0,75%)	1.505.551	1.163.236 (71,87%)	443.688 (27,41%)	11.629 (0,72%)	1.618.553
Ausgleich der Kostenüberdeckungen/ Kostenunterdeckungen aus Vorjahren	161.442	66.491	1.728	229.660	83.125	31.706	831	115.662
Einnahmen aus Festentgelt je Entsorgung			-8.100	-8.100			-7.520	-7.520
Deckungsbedarf unter Berücksichtigung der Kostenüberdeckungen/Kostenunterdeckungen	1.219.785	502.374	4.952	1.727.111	1.246.361	475.394	4.940	1.726.695
Leistungseinheiten in m³	716.536	680.229	2.290		716.536	680.229	2.290	
Schmutzwasserentgelt je m³	€ 1,70	€ 0,74			€ 1,74	€ 0,70		
	(70%)	(30%)			(71%)	(29%)		
	€ 2,44		€ 2,16		€ 2,44		€ 2,16	
Benutzungsentgelt für die Schmutzwasserbeseitigung aus abflusslosen Sammelgruben und Hauskläranlagen	Faktor							
Festentgelt für jede Entsorgung			€ 135,00				€ 135,00	
Entsorgungsentgelt je m³			m³				m³	
Abflusslose Sammelgrube	1,00		€ 2,16				€ 2,16	
Hauskläranlage (Kleinkläranlage)	10,00		€ 21,60				€ 21,60	

Kalkulation der Entgelte für die Niederschlagswasserbeseitigung 2020 und 2021

Bezeichnung	2020			2021		
	Straßenentwässerungsanteil	Deckungsbedarf Entgelte	Summe	Straßenentwässerungsanteil	Deckungsbedarf Entgelte	Summe
	€	€	€	€	€	€
Laufende Betriebskosten	112.320	168.480	280.800	80.280	120.420	200.700
Abzüglich Erlöse	-1.680	-30.420	-32.100	-1.680	-30.420	-32.100
Kalkulatorische Abschreibungen	81.616	131.840	213.456	81.376	132.479	213.855
Kalkulatorische Verzinsung	62.971	101.429	164.400	63.002	101.398	164.400
Deckungsbedarf	255.227	371.329	626.556	222.978	323.877	546.855
Ausgleich der Kostenüberdeckungen/Kostenunterdeckungen aus Vorjahren		-25.566	-25.566		20.533	20.533
Deckungsbedarf unter Berücksichtigung der Kostenüberdeckungen/Kostenunterdeckungen	255.227	345.763	600.990	222.978	344.410	567.388
Leistungseinheiten in m ²		1.179.000			1.179.000	
Niederschlagswasserentgelt je m ³	€ 0,29			€ 0,29		
Entgelt für die Niederschlagswasserbeseitigung je angefangene 25 m ²	€ 7,25			€ 7,25		

Zusammenfassung der geplanten Entgeltanpassungen:

	ab 01.01.2020	bisher
✓ Trinkwasser (Verbrauch)	€ 1,45 je m ³	€ 1,33 je m ³
zzgl. Grundgebühr	€ 4,00 mtl.	€ 4,00 mtl.
(Grundgebühr beträgt nach Zählergröße gestaffelt € 4,00, € 8,00, € 14,00, € 40,00 oder € 120,00 mtl.)		
✓ Niederschlagswasser	€ 7,25 je 25 m ²	€ 5,25 je 25 m ²
✓ Schmutzwasser	€ 2,44 je m ³	€ 1,81 je m ³